Fauna Focus

Nr. 42 / März 2018 **Smaragdgebiete**





Smaragdgebiete — unbekannte Naturperlen

Pflanzen und Tiere kennen keine Landesgrenzen. Das Smaragdprogramm der Berner Konvention beabsichtigt deshalb, ein länderübergreifendes Netzwerk von ökologisch besonders wichtigen Gebieten in ganz Europa aufzubauen. Smaragdgebiete befinden sich manchmal auch in landwirtschaftlich genutzten Regionen. Dann ist uns meistens nicht bewusst, dass wir uns an einem für die Artenvielfalt besonderen Ort befinden. Doch gerade diese Gebiete bieten häufig unvermutet vielen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Es kreucht und fleucht in den Smaragdgebieten: Biber, Feldlerche,

Schleiereule, Bachneunauge, Geburtshelferkröte, Kammmolch und viele andere fühlen sich dort wohl.

Obwohl das europaweite Smaragdnetzwerk seit 30 Jahren besteht und es auch in der Schweiz viele Smaragdgebiete gibt, sind sie vielen Leuten unbekannt. Manchmal auch Personen, die mitten in einem Smaragdgebiet leben. Der vorliegende Artikel hat zum Ziel, dies zu ändern. Dazu nimmt er Sie mit auf Entdeckungsreise zu den Schätzen des grössten Smaragdgebiets unseres Landes.

Smaragd — mehr als ein Edelstein

Aufbauend auf der Berner Konvention schützt und fördert das Smaragd-Programm länderübergreifend gefährdete Pflanzen- und Tierarten samt ihrer natürlichen Lebensräume. Das Besondere am Smaragdnetzwerk ist, dass es der Artenvielfalt auf europäischer Ebene dienen soll. Deshalb besteht es aus Schutzgebieten für Arten und Lebensräume, die europaweit — und nicht in erster Linie national

— gefährdet sind. Dazu hat der Ständige Ausschuss der Berner Konvention eine Liste gefährdeter Arten und Lebensräume erstellt. Die EU nennt das Programm «Natura 2000» und hat durchschnittlich mehr als 18 Prozent der Landesflächen zu Smaragdgebieten erklärt. Smaragd / Natura 2000 ist somit das grösste europäische Naturschutzprogramm.

Die Situation in der Schweiz

Die Schweiz beherbergt trotz geringer Fläche viele verschiedene Lebensräume und Arten und in den Alpen eine weltweit einzigartige Pflanzenund Tierwelt. Arten können bei uns verbreitet sein, aber trotzdem als europaweit gefährdet gelten; für sie sind wir besonders verantwortlich. Deshalb hat sich auch die Schweiz im Rahmen der Berner Konvention vertraglich verpflichtet, diese seltenen Arten und Lebensräume zu schützen. Zu diesem Zweck hat das Schweizerische Zentrum für die

Berner Konvention

Die Berner Konvention, amtlich "Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume" genannt, ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarats über den Schutz europäischer, wildlebender Tiere und Pflanzen aus dem Jahr 1979. 42 europäische und vier afrikanische Staaten, sowie die Europäische Gemeinschaft haben die Konvention unterzeichnet. Auch die Schweiz hat sich mit ihrer Unterschrift diesem Ziel verpflichtet.

Bild Titelseite: Das Aareknie, eine der letzten freifliessenden Strecken der Aare im Mittelland, deren Ufer nicht verbaut sind. Der Abschnitt wurde deshalb ins Bundesinventar der Landschaften mit nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Gleichzeitig gehört das Aareknie auch zum Smaragdgebiet Oberaargau. Fotografie: C. Hedinger

Schutzstatus der Smaragdgebiete

Hinsichtlich der Schutzmassnahmen in den Smaragdgebieten ist den Mitgliedstaaten der Berner Konvention freie Hand gelassen. Diese werden den lokalen Bedingungen angepasst und müssen nicht zwingend durch strenge rechtsverbindliche Verbote umgesetzt werden. Smaragdgebiete sind somit in einigen Ländern weniger verbindlich als andere Schutzgebiets-Typen. Daraus geht hervor, dass sich das Smaragd-Netz nicht nur auf Naturschutzgebiete und Nationalparks beschränkt. Manche Bestandteile des Netzes sind direkt mit menschlichen Aktivitäten verbunden, und ihre Erhaltung fordert unkonventionelle Lösungen. Das besondere an Smaragdgebieten ist also, dass Aufwertung und Förderung im Vordergrund stehen und nicht zwingend neue Schutzgebiete ausgeschieden werden. Jedoch verpflichtet sich jeder Mitgliedstaat, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Wert und die ökologischen Charakteristiken ihrer Smaragdgebiete zu erhalten. Die darin vorkommenden Smaragdarten und Lebensräume dürfen nicht gefährdet werden.

Kartierung der Fauna (CSCF) 139 Schweizer Kandidatengebiete vorgeschlagen, von denen der Bund 37 für das Smaragdnetzwerk angemeldet hat. Diese Gebiete nehmen etwa 1.5 Prozent der Landesfläche ein, reichen aber noch keinesfalls aus, um der Verpflichtung der Berner Konvention – nämlich

die Artenvielfalt zu erhalten – nachzukommen. Allerdings laufen die Artenschutzbemühungen in der Schweiz bisher mehr über die anderen Schutzgebietstypen, die strengere Schutzvorschriften erlauben.

Landwirte fördern seltene Arten

Zwar scheint die Landschaft im Grenzgebiet der Kantone Solothurn, Bern, Aargau und Luzern auf den ersten Blick unspektakulär, doch ist der Oberaargau bei genauerem Hinsehen abwechslungsreich. Das liegt unter anderem daran, dass die Bauern stellenweise auch traditionelle Bewirtschaftungsmethoden anwenden. So beherbergt die Region ungewöhnlich viele Arten und Lebensräume und wurde deshalb als Smaragdgebiet ausgewählt, als bislang grösstes der Schweiz. Wie die Artenvielfalt in Smaragdgebieten erhalten und gefördert werden soll, ist in der Schweiz noch nicht geregelt. Deshalb gründeten im Oberaargau verschiedene interessierte Personen und Organisationen, wie z.B. Landwirte, Gemeinderäte, WWF und Pro Natura, den Verein «Smaragdgebiet Oberaargau». Dieser erarbeitete einen Managementplan, der 44 Smaragdarten und -lebensräume festlegt, die gefördert werden sollen. Dazu sind z.B. selten gewordene Landschaftselemente, wie etwa Tümpel, neu zu schaffen oder aufzuwerten. Inzwischen konnten bereits umfangreiche Fördermassnahmen umgesetzt werden. Von diesen Verbesserungen profitieren verschiedene Arten der Roten Liste. Diese sollen sich erholen und wieder ausbreiten können.

Im Verein «Smaragdgebiet Oberaargau» arbeiten Landwirtschaft, Gemeinden, Kanton, Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Naturschutz-Organisationen eng zusammen. Diese Zusammenarbeit ist entscheidend, um die gesteckten Ziele auch erreichen zu können. Gemeinsam setzen sich alle dafür ein, dass im Smaragdgebiet neben Siedlung, Infrastruktur, Gewerbe und Landwirtschaft auch die Natur ihren Platz hat. Davon profitieren alle: Die Landwirte erhalten zusätzliches Geld, die Bevölkerung eine noch schönere Landschaft und die



Die Vogelraupfi, eine Insel in der Aare bei Bannwil, wird von verschiedenen Vögeln, wie z.B. dem Eisvogel, als Brut- und Niststätte genutzt.

Fotografie: C. Hedinger

seltenen Tiere und Pflanzen können sich wieder ausbreiten. Insbesondere zeigt das Smaragdprojekt, wie Landwirte bedrohte Arten erfolgreich fördern können.

Nun sollen den hunderten Massnahmen in Feld und Wald auch Taten im Siedlungsraum folgen. Denn das Smaragdgebiet Oberaargau umfasst neben Wohnsiedlungen auch grosse Industrie- und Gewerbezonen. Auch da sollen jetzt Lebensräume aufgewertet oder neu angelegt werden.

Schweizer Schutzgebietstypen von nationaler oder internationaler Bedeutung

In der Tabelle fehlen Smaragdgebiete sowie kantonale oder regionale Schutzgebiete, die rechtsverbindlich oder lediglich empfohlen sind.

Schutzgebietstyp	Zweck	Rechtsgrundlage	%-Anteil Schweiz
Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	 Natur- und kulturlandschaftliche Eigenart erhalten Beispiele für Schutzziele: Schützenswerte Lebensräume mit standortgemässer Artenvielfalt u. wichtigen Funktionen (insb. Vernetzungsfunktion) Kulturlandschaften mit typischen Siedlungsstrukturen, landund waldwirtschaftlichen Nutzungsformen, Bauten, Anlagen, landschaftsprägenden Elementen und kulturhistorischen Objekten 	Art. 5 NHG Verordnung-BLN	19
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	Natürliche und kulturelle Eigenheiten der Moorlandschaften erhalten Charakteristische Elemente u. Strukturen (u.a. Biotope) Gefährdete und seltene Pflanzen- und Tierarten (nach Art. 20 NHV geschützt u. in Roten Listen aufgeführt)	Art23b & 23c NHG ML-Verordnung	2.12
Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (HM)	 Schutzobjekte erhalten und fördern: Standortheimische Pflanzen- und Tierwelt und ihre ökologischen Grundlagen Geomorphologische Eigenart Regeneration von gestörten Moorbereichen (soweit sinnvoll) 	Art. 18a NHG HM-Verordnung	0.04
Flachmoore von nationaler Bedeutung	Gleich wie Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung	Art. 18a NHG FM-Verordnung	0.47
Auengebiete u. Gletschervorfelder von nationaler Bedeutung	 Schutzobjekte erhalten und fördern: Auentypische einheimische Pflanzen- und Tierwelt und ihre ökologischen Voraussetzungen Natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts wiederherstellen (soweit sinnvoll und machbar) 	Art. 18a NHG Auenverordnung	0.55
Amphibienlaich- gebiete von nationaler Bedeutung (IANB)	Schutzobjekte als geeignete, funktionsfähige Amphibienlaichgebiete für langfristiges Überleben und Wiederansiedlung gefährdeter Amphibienarten erhalten: Objekt als Amphibienlaichgebiet, Amphibienvorkommen (machen Objekt wertvoll) und Objekt als Element im Lebensraumverbund	Art. 18a NHG Alg-Verordnung	0.34
Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW)	 Spezifische Pflanzen- und Tierwelt und ihre ökologischen Grundlagen erhalten und fördern Typische Eigenart, Struktur und Dynamik der Trockenwiesen erhalten Nachhaltig betriebene Land- und Waldwirtschaft Ökologische Qualität und Vernetzung der Lebensräume und Strukturelemente fördern 	Art. 18a NHG TWW-Verord- nung	0.57
Eidgenössische Jagdbanngebiete (EJ, künftig: eidg. Wildtierschutz- gebiete)	 Seltene und bedrohte wildlebende Säugetiere und Vögel und ihre Lebensräume schützen und erhalten Gesunde, den örtlichen Verhältnissen angepasste Bestände jagdbarer Arten erhalten 	Art. 11 JSG, Art. 26 NHG Verordnung-EJ	3.63
Nationalpark	Natur vor allen menschlichen Eingriffen schützen: Gesamte Tier- und Pflanzenwelt soll sich natürlich entwickeln	Art. 78 Bundes- verfassung Nationalpark- gesetz	0.41
Naturpärke (Pä)	Eigenschaften: Hohe Natur- und Landschaftswerte, insbesondere durch Vielfalt und Seltenheit einheimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume Besondere Schönheit und Eigenart der Landschaft erhalten Geringer Grad an Beeinträchtigungen der Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten und des Landschafts- und Ortsbilds durch Bauten, Anlagen und Nutzungen erhalten	Artikel 23I & 26 NHG PäVerordnung	12.34
Wasser- und Zugvogelreservate (WZV)	Zugvogelvorkommen und Vorkommen der ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasservögel (inter)national schützen	Art. 18a NHG WZV-Verordnung	0.55
RAMSAR-Gebiete	Feuchtgebiete mit internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, nachhaltig nutzen	Ramsar Konven- tion	0.2

Wässermatten — ein wertvolles kulturhistorisches Denkmal aus dem Mittelalter





Wässermatten (links) und eine männliche Sumpfschrecke (rechts). Fotografien: C. Hedinger und G. San Martin

Um Wiesen zu bewässern, zu düngen und mit frischer Erde zu versorgen schuf man früher im Mittelland vielerorts «Wässermatten/Wässerwiesen». So auch im Oberaargau, wo heute noch Reste davon vorhanden sind. Um die Wässermatten mehrmals pro Jahr wässern zu können, hob man im 13. Jahrhundert weitverzweigte Kanäle und Gräben aus, schüttete Dämme und baute Schleusen. Die mit dem Wasser angeschwemmten Nährstoffe düngten die Wiesen gleichzeitig, was das

Pflanzenwachstum ankurbelte und damit die Futtermenge für das Vieh erhöhte. So zählten Wässermatten früher zu den wertvollsten Flächen eines Bauernhofs.

Durch diese Bauten und die grossflächige Wiesenbewässerung entstand eine besondere, naturnahe Kulturlandschaft. Sie ist geprägt von weiten Grünflächen und vielen Hecken, sowie einzelnen Erlen, Weiden, Traubenkirschen, Eschen und Eichen entlang der Gewässer und Wassergräben.

Liebe Leserin, lieber Leser

Dieses Teil-PDF ist der erste Teil des 12-seitigen Artikels. Über Ihre Bestellung des kompletten Artikels in unserem Shop würden wir uns sehr freuen.

Ihr Wildtier Schweiz-Team

Literatur

Andrey Christa (2016): Besiedlung neu erstellter Habitate durch Gelbbauchunken im Smaragdgebiet Oberaargau. Bachelorarbeit IUNR, ZHAW, Wädenswil

BAFU (2013): Umweltrecht kurz erklärt. Das Umweltrecht des Bundes im Überblick. Bundesamt für Umwelt, Bern. 36 S

BAFU: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur/Smaragdgebiete.html

Fischereiverband: www.sfv-fsp.ch/fisch-des-jahres/fisch-des-jahres-2017/online-dossier-2017-das-bachneunauge.html

Libellenschutz: www.libellenschutz.ch/arten/item/coenagrion-mercuriale

KARCH: www.karch.ch/karch/de/home/amphibien/amphibienarten-der-schweiz/gelbbauch-unke.html

Natura 2000 Barometer: ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/barometer/index_ en.htm

Smaragdverein Oberaargau: www.smaragdoberaargau.ch

Technischer Bericht zum Managementplan für das Smaragdgebiet Oberaargau: www.smaragdoberaargau.ch/download/2016_smaragdManagentplan/Smaragd_techn_Bericht_160530.pdf Wikipedia: de.wikipedia.org/wiki/Natura_2000

Dank

Ich bedanke mich herzlich bei Christian Hedinger (UNA Bern) für wertvolle Tipps, fachliche Inputs und Fotos und bei Simon Capt (CSCF) für seine Einschätzungen über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung unserer Smaragdgebiete.

Zum Autor

Claude Andrist hat in Bern Zoologie mit Schwerpunkt Verhaltensökologie studiert. Nach der Doktorarbeit hat er bei WWF Bern bei einem Gewässerrevitalisierungsprojekt mitgearbeitet. Er ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Wildtier Schweiz tätig, unterrichtet als Umweltlehrer für PUSCH und macht bei Monitorings (Fischotter, Dohlenkrebs und Birkwild) mit.

Heftreihe Fauna Focus

Fauna Focus finanziert sich ausschliesslich über Abonnemente, Spenden und Einzelverkäufe. Wem dieses Fachheft gefällt, darf es gerne finanziell oder mit Beiträgen unterstützen.

Erscheint: 4mal jährlich, mit 8 Beiträgen / Jahr Jahresabonnement: Print (inkl. PDF) CHF 74.— (Ausland: EUR 79.—), nur PDF CHF 54.—

(Ausland: EUR 54.-)

Kündigungen: auf Ende eines Kalenderjahrs

Impressum

Herausgeber: Wildtier Schweiz, Winterthurerstrasse 92, CH-8006 Zürich, Tel. +41 (0)44 635 61 31, info@wildtier.ch, www.wildtier.ch

Redaktion: Agnes Schärer Administration: Patrik Zolliker

Satz und Layout: Elisa Mosler & Claude Andrist

Gestaltungskonzept: Rosa Guggenheim Druck: Käser Druck AG, Stallikon

Erhältlich auf: www.wildtier.ch/shop

